

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke**  
 A in der Stadt Bad Oeynhausen  
 B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold  
 C im Kreis Herford  
 D für die Gemeinde der kreisfreie Stadt und des Landkreises Osnabrück  
 E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Sülfingen  
 F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser  
 G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Rinteln

**Kartengrundlage**  
 Kreiskarte NRW Nr. 25

**Herausgeber**  
 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke  
**Anschrift**  
 Geschäftssstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke  
 Poststraße 13  
 32423 Minden

**Kontakt**  
 Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437  
 Telefax: 0571 807 - 3439  
 Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de  
 Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

**Bodenrichtwerte online**  
 Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsmates Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

**BORIS** <http://www.boris.nrw.de>

#### Bodenrichtwerte

- Darstellung**
- 31** Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup> für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
  - 41** Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup> für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
  - G50** Bodenrichtwert in €/m<sup>2</sup> für gewerb. Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
  - G50 o.E.** Bodenrichtwerte in €/m<sup>2</sup> für gewerb. Bauflächen, ohne Erschließungskosten

#### Erläuterung

Gem § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwerkert angegebene Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2005 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein Kaufpreis, der durch den Verkaufserwerb für ein Gebiet bestimmt ist, das gleiche Nutzung und Verwendungsinhalte. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgestalt, Größe, Grundstückstiefe, Bodenschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.).

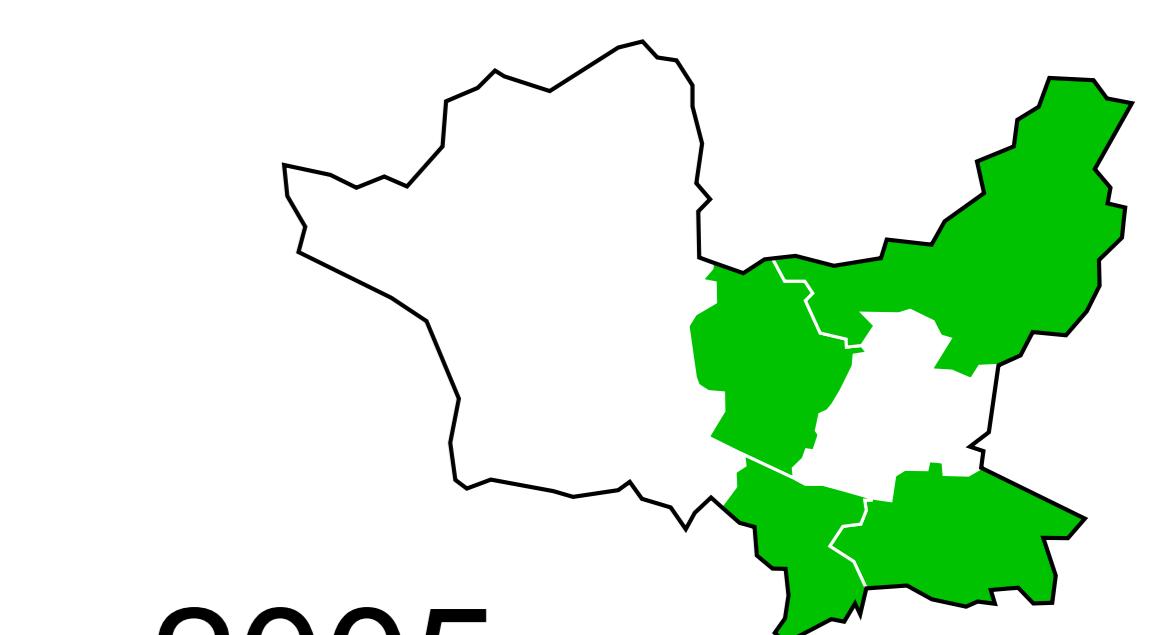
Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Minden, den 01.02.2005

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

#### Bodenrichtwertkarte

Stadt Bad Oeynhausen  
 Stadt Porta Westfalica  
 Stadt Petershagen  
 Gemeinde Hille



2005